

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Neuenkirchen vom 29.05.2024 (VO-34-ZD-24-646)

**Top 12 Aufgabenübertragung gemäß § 127 Absatz 4
Kommunalverfassung M-V
auf das Amt Neverin - Ausschreibung Stromversorgung für alle
Abnahmestellen**

Frau Teutloff erkundigt sich, mit welcher fachlichen Unterstützung die Ausschreibung durchgeführt wird. Herr Wiskow beauftragt das Amt, ihm zeitnah eine Rückmeldung zu geben.

Herr Kruse weist darauf hin, dass ihm der angegebene Stromverbrauch zu niedrig erscheint. Herr Wiskow bittet das Amt ebenfalls um eine zeitnahe Überprüfung und Rückmeldung.

Aus wirtschaftlichen Gründen ist angedacht, die Ausschreibung für die Stromversorgung der 15 Abnahmestellen in der Gemeinde Neuenkirchen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Die 15 Abnahmestellen in der Gemeinde Neuenkirchen weisen in dem Jahr 2023 einen Verbrauch von insgesamt ca. 3.518 kWh aus.

Durchschnittlich werden durch alle gemeindlichen Stromabnahmestellen im Amtsbereich Neverin ca. 458.049 kWh verbraucht.

Um durch die insgesamt höhere Abnahmemenge einen möglichst geringen Energielieferpreis zu erzielen, ist es daher wirtschaftlich, die Ausschreibung auf das Amt zu übertragen.

§ 127 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V legitimiert die Aufgabenübertragung.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen beschließt die Ausschreibung der Stromversorgung der gemeindlichen Abnahmestellen auf das Amt Neverin zu übertragen.

Diese Aufgabenübertragung gilt bis auf Widerruf durch die Gemeindevertretung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 4. Oktober 2024

Falk Wiskow
Gemeinde Neuenkirchen
